

DKV-Residenz in der Contrescarpe GmbH · Am Wandrahm 40 - 43 · 28195 Bremen

An die
Bewohner*innen und Angehörige der
DKV-Residenz in der Contrescarpe GmbH
- Pflegewohnbereich -
Am Wandrahm 40 – 43
28195 Bremen

21. Mai 2021

Besucherregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben informieren, dass es im Rahmen der durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossenen Corona Verordnung zu einigen Veränderungen in Bezug auf die Besuchsregeln gekommen ist (Veröffentlicht durch das Gesetzesblatt Nr. 423 vom 19.05.2021 – alle aktuellen Regelungen finden Sie unter <https://www.bremen.de/corona>)

Hier ein Auszug:

Der § 10 Abs. 3 umfasst Änderungen bei den Besuchsregeln. So wird u.a. unter Nr. 1 eine Testpflicht für Besucherinnen und Besucher vorgeschrieben (Zitat):

„Besucherinnen und Besuchern erhalten Zutritt, wenn sie über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und dieses auf Verlangen nachweisen, wobei die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines PCR-Tests oder POC-Antigentests höchstens 24 Stunden vor dem Besuch vorgenommen worden sein darf und die jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen muss“.

Für Besucherinnen und Besucher, die einen vollständigen Impfschutz im Sinne des § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorweisen können oder den Nachweis einer durch PCR-Test bestätigten, nicht mehr als sechs Monate zurückliegenden Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne des § 2 Nummer 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung nach dem Ende der Absonderungspflicht vorlegen können, gilt die Testpflicht nicht. Hier greift der § 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.

Was heißt das nun für ihren Besuch:

- **Keine** Anmeldung mehr
- **Keine** Begleitung zum Besuchenden
- Anmeldung und Registrierung der Besuche an der Rezeption
- Originalbescheinigung der Impfung /Nachweis der Genesung vorlegen, wir fertigen Kopien an und hinterlegen diese in der Bewohnerakte
- Symptomfreiheit der jeweils zu besuchender Bewohnerin oder Bewohners und der Besuchenden
- Einhaltung des Abstandsgebotes von 1,5 m ist sicherzustellen
- eine FFP2 ist durchgängig zu tragen
- die Gemeinschaftsräume im Pflegewohnbereich dürfen nicht betreten werden

Unsere Hausanschrift und Bankverbindung
28195 Bremen · Am Wandrahm 40 - 43 · Telefon: 04 21/32 29 0 · Telefax: 04 21/32 29 32 29
E-Mail: info@dkv-rc.de · Internet: www.dkv-rc.de

Sparkasse Bremen · BLZ 290 501 01 · Kto-Nr. 1 03 34 30
BIC: SBREDE22 · IBAN: DE 78 2905 0101 0001 0334 30

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur in Ausnahmefällen POC-Antigen Test in unserer Einrichtung anbieten können. In diesem Fall sind Besuche aus organisatorischen Gründen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sind. Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin telefonisch in der Zeit von 13:30-14:30 Uhr unter der Rufnummer (0421) 3229 –3925 mindestens einen Tag vor Ihrem Besuch.

Bitte informieren sie alle anderen Angehörigen/Freunde über die geänderten Besuchsregeln.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
DKV-Residenz in der Contrescarpe GmbH



Sven Beyer
Geschäftsführer



Heike Tegtmeier
Stv. Residenzdirektorin